

Die Untertanen des Fürstentums Liechtenstein bitten um Kompensation für die hohen Kosten, die durch die Soldatendurchmärsche verursacht wurden. Ausf. Hohenliechtenstein, 1728 Januar 24, AT-HAL, H 2635, unfol.

[1] Durchleüchtigster herzog, etc.

Gnädigster reichsfürst und herr, herr, etc.¹

Auß anverwahrtem, an euer hochfürstlich durchlaucht, von dero alhiesigen Reichs² unterthanen übergebenen, unterthänigsten memorial³, werden euer hochfürstlich durchlaucht gnädigst zu ersehen gefälligen, waß vor grosse kösten dieselbe, durch die in Italien gezognen recrounten transporto das vergangene jahr hindurch erlitten, und wie danenhero euer hochfürstlich durchlaucht, alß dero gnädigsten landtsvatter, demüthigst behelligen, ihr unterthänigstes gesuch, durch höchst deroselben vermögenheit bey einem hochlöblichen Kreiß⁴ dahin zu dirigiren, damit ein proportionirter⁵ nachlass [2] denenselben, sowohl in erwegung diser erlittenen grossen speesen, an denen schuldigen und bereits verfallenen kreiß-præstandis⁶ angedihen, als auch die march künfftighin dergestalten eingerichtet werden, auf daß nicht aller last ihnen auf den halß verfallen mögte.

Wan nun deroselben gesuch nicht allein in der warheit gegründet, einfolgentlich sothane durchzüg den einzigen Sommer hindurch dises kleine landt über 6000 fl.⁷ geköstet. Alß haben wür aus obangezogenen ursachen ohnermanglen sollen, euer hochfürstlich durchlaucht das obangemelte, unterthänigste memorial zu überschikken, und solches sambt dem ganzen [3] landt zu hochfürstlichen gnaden zu empfehlen, und gleichwie dieselbe sich dan auch annebenst beförchten, daß, wan dises, ihr unterthänigstes gesuch, bey einem hochlöblichen Kreiß nicht bald insaminiret⁸ wurde, dieselbe mit der kreißexecution neuerlich überzogen werden dærfften, als haben wür vor guth erachtet, herrn canzler von Frey copiam davon zu überschikken, und denselben mitlerweil zu ersuchen, von disem ihrem demüthigen petitio⁹ inzwischen einem guten gebrauch zu machen. Euer hochfürstlich durchlaucht werden verhoffentlich dises, unseres unternehmen gnädigst zu approbieren¹⁰, und unß in dero [4] hochfürstlichen gnaden fürderhin dergestalten zu erhalten geruhen, wie wür mit ganz unterthänigst, treu, gehorsambster devotion zeitlebens verharren.

Euer hochfürstlich durchlaucht

Hohenliechtenstein, den 24. Januarii 1728

Präsentato¹¹, den 7. Februarii 1728.

Unterthänigst, treu, gehorsambste

¹ *Joseph Johann Adam von Liechtenstein (1690–1732) regierte von 1721 bis 1732. Vgl. Gustav WILHELM, Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WURZBACH, Liechtenstein, Joseph Johann Adam Fürst; in: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, Bd. 15, Wien 1866, S. 127–128 und Stammtafel II.*

² *Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806), Köln-Weimar 2005.*

³ *Gesuch.*

⁴ *Der Schwäbische Kreis war einer von 10 Reichskreisen des Heiligen Römischen Reichs, zu dem auch die Graf- und Herrschaften Vaduz und Schellenberg gehörten. Vgl. Winfried DOTZAUER, Die deutschen Reichskreise (1383–1806). Geschichte und Aktenedition, Stuttgart 1998.*

⁵ *verhältnismäßiger.*

⁶ *Abgaben.*

⁷ *Fl.: Gulden (Florin).*

⁸ *ingegeben.*

⁹ *Bitte.*

¹⁰ *genehmigen.*

¹¹ *Vorgelegt.*

Johann Erwin Keil¹², manu propria¹³
Anton Bauer¹⁴, manu propria
Joseph Mayer¹⁵, manu propria

[*Dorsalvermerk am rechten oberen Rand*]

Vom Oberamt zu Hohenliechtenstein. De dato 24. Januarii 1728.

Mit anschliessung einer supplic von gesambten unterthanen dasiges fürstenthumbs, die erlittene grosse durchmarches deren recrouten und spesen betreffend.

¹² *Johann Erwin von Keil war von 1727 bis zum 28. Mai 1730 liechtensteinischer Landvogt. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Keil, Johann Erwin von; in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HLFL), Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 431.*

¹³ *eigenhändig.*

¹⁴ *Anton Bauer (gest. nach dem 22. Januar 1749) wirkte ab 1725 als Beamter in Vaduz. Vgl. BURMEISTER, Bauer, Anton; in: HLFL 1, S. 72.*

¹⁵ *Joseph Mayer war um 1727 liechtensteinischer Landschreiber. Vgl. Fabian FROMMELT, Landschreiber, in: HLFL 1, S. 484.*